



GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 29.11.2011

PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 29. November 2011 im Heimathaus Walchum

Es sind anwesend:

Hermann Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Gerhard Hartmann, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

Entschuldigt:

Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ulrike Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

TAGESORDNUNG:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest.

Es fehlen die Ratsmitglieder Alfons Wessels, Ulrike Wessels und Heinz Dirksen.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. **Feststellung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung fest.

5. **Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

6. **Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Alfons Wessels**

Ratsmitglied Alfons Wessels ist nicht anwesend.

7. **Genehmigung des Protokolls vom 14. November 2011 (Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen und wird einstimmig genehmigt.

8. **Abschluss von Nutzungsverträgen für die Nutzung von öffentlichen Straßen und Wegen durch private Energieleitungen**

Lt. Beschluss des Rates vom 27.05.2010 wurde das zu zahlende Nutzungsentgelt für die Verlegung von privaten Energieleitungen entlang öffentlicher Gemeindestraßen und – wege auf Empfehlung der Samtgemeindeverwaltung auf 2,50 € pro lfd. Meter festgesetzt, das mit einem Faktor von 11,45 als einmaliger Betrag abgelöst werden kann.

Der Landkreis Emsland hat nach rechtlicher Prüfung nunmehr beschlossen, für die Nutzung der Kreisstraßen in Anlehnung an die Regelungen der Nutzungsrichtlinie des Bundes für Bundesfernstraßen Nutzungsentgelte festzusetzen. Vorgesehen sind in der Richtlinie Entgelte von jährlich 85,00 € bis 850,00 € je Straßenkreuzung bzw. 45,00 € bis 425,00 € bei Längsverlegung je angefangene 100 m. Gemäß diesen Richtlinien und den landesrechtlichen Vorgaben kann das jährliche Entgelt mit einem Faktor von 11,45 für die gesamte Laufzeit des Vertrages abgelöst werden. Dabei wird eine Laufzeit von 20 Jahren und ein Zinssatz von 6 % p.a. zugrunde gelegt. Gemäß den Nutzungsrichtlinien sind bei der Festlegung des Entgeltes der Umfang der Benutzung sowie das wirtschaftliche Interesse des Betreibers zu berücksichtigen. Dem trägt der Landkreis mit der Festsetzung eines gestaffelten Entgeltes je nach Leistungsgröße der Anlage Rechnung.

Die Samtgemeindeverwaltung empfiehlt den Mitgliedsgemeinden aufgrund der neuen Kenntnisse, bei der Festsetzung des Nutzungsentgeltes zukünftig den Umfang der Benutzung und das wirtschaftliche Interesse besser zu berücksichtigen und durch neue Ratsbeschlüsse den Empfehlungen der Nutzungsrichtlinie des Bundes und des Landkreises Emsland bezüglich der Höhe des Entgeltes zu folgen.

Der Rat beschließt einstimmig:

a) das Entgelt für die Nutzung von Gemeindestraßen und –wegen mit Zuleitungen zum öffentlichen Versorgungsnetz für elektrische Energie, Gas oder Wärme nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gemäß der Anlage 1 zu heben,

- b) die Höhe des Nutzungsentgeltes in Anlehnung an die Nutzungsrichtlinie des Bundes als angemessen anzusehen und
- c) entsprechende Nutzungsvereinbarungen abzuschließen.

Der Rat beschließt weiterhin einstimmig, dass,

- a) sofern noch nicht geschehen, auch für bereits verlegte private Energieleitungen im öffentlichen Bereich nachträglich Nutzungsverträge abzuschließen sind mit der Forderung nach Vorlage einer Dokumentation der verlegten Leitung;
- b) bei in der Vergangenheit erfolgten Leitungsverlegungen im öffentlichen Bereich ohne Genehmigung der Gemeinde nachträglich das empfohlene Nutzungsentgelt festzusetzen ist.

9. Bauleitplanung

9.a Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass nunmehr nahezu alle Grundstücke im Bereich „Nördlich Fehn“ veräußert werden konnten. Es besteht daher der dringende Bedarf, ein neues Wohnbaugebiet zu planen, um auch in Zukunft Ansiedlungswilligen Bauplätze zur Errichtung von Eigenheimen zur Verfügung stellen zu können.

Die Voraussetzungen hierfür wurden bereits mit der Darstellung von weiteren Wohnbauflächen in der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes geschaffen.

Auch ist die Gemeinde Walchum bereits Eigentümerin der zu beplanenden Fläche.

Nachdem das Plangebiet anhand von Kartenunterlagen eingehend erläutert und erörtert ist, beschließt der Rat einstimmig, für den genannten Bereich einen Bebauungsplan aufzustellen und die weiteren Verfahren einzuleiten.

Des Weiteren beschließt der Rat einstimmig, dem Plan die Bezeichnung „Nordesch“ zu geben.

9.b Antrag an die Samtgemeinde Dörpen zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung eines Sonder-/Mischgebietes

Bereits in der Sitzung am 17.05.2011 wurde seitens des Bürgermeisters die Mitteilung gegeben, dass ein Investor die Errichtung eines Geschäftshauses (Backshop, Getränkehandel, Fleischerei, Volksbank, Arztpraxis, Apotheke sowie im Obergeschoss seniorengerechte Wohnungen) plant.

Des weiteren sehen die Planungen vor, westlich dieses Geschäftshauses eine Wohnanlage für Senioren einzurichten.

Da diese Planungen nunmehr konkretisiert wurden, wird es notwendig, die bauleitplanerischen Voraussetzungen zu schaffen.

Hierzu ist es erforderlich, zunächst die Samtgemeinde Dörpen zu bitten, eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Ziel der Darstellung eines Sonder-/Mischgebietes durchzuführen.

Alsdann muss das Grundstück noch mit einem Bebauungsplan überplant werden.

Nachdem das Plangebiet anhand von Kartenunterlagen eingehend erläutert und erörtert ist, beschließt der Rat einstimmig, die Samtgemeinde zu bitten, die erforderliche

Flächennutzungsplanänderung durchzuführen und alsdann den erforderlichen Bebauungsplan aufzustellen und die weiteren Verfahren einzuleiten.

9.c **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Erweiterung Ferienhausgebiet Seepark Eiken" im vereinfachten Verfahren**

Der Betreiber des Seeparks Eiken hat um die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 bezüglich der Aufhebung verschiedener im Plangebiet dargestellten Grünflächen gebeten. Begründet wird der Antrag auf Änderung damit, dass durch die Aufhebung der festgesetzten Grünflächen die Möglichkeit gegeben wird, Nebenanlagen auf den Ferienhausplätzen so zu platzieren, dass den Bestimmungen des Brandschutzes ausreichend Genüge getragen wird. Es handelt sich bei den Flächen um kleinere innerhalb des Geltungsbereiches liegende Grünflächen (ca. 700 qm insgesamt), die mit der 1. Änderung zum überbaubaren Bereich gemacht werden sollen.

Das entstehende Kompensationsdefizit wird auf dem Grundstück Flurstück 9/3 der Flur 29 ausgeglichen. Dies ist auch bereits mit der Fachbehörde beim Landkreis Emsland abgestimmt worden.

Beschluss:

Nachdem die vorlegten Planunterlagen mit den kenntlich gemachten Änderungsbereichen eingehend vorgetragen und erörtert sind, beschließt der Rat einstimmig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vorzunehmen und das öffentliche Auslegungsverfahren einzuleiten sowie den betroffenen Behörden (nur Landkreis Emsland) Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.

Die Kosten des Änderungsverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

10. **Anträge und Anregungen**

In Hasselbrock an der Ausfahrt zum Birkhahnweg soll eine Leitplanke montiert werden, an der Lindenstraße fehlt ein Schild, am Hasselbrocker See wurden die Dachziegel auf der Wanderhütte beschädigt.

11. **Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet über die Instandsetzung der Spielplätze und gibt einen Sachstand zum neuen Geschäftshaus.

Die Aktivitäten auf dem Wochenmarkt usw. sollen auch 2012 beibehalten werden.

12. **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

Schweers

-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-